

ZENTRALAUSSCHUSS

2/SN-127/ME

BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST
für die Bundeslehrer an allgemeinbildenden
Schulen, Pädagogischen Akademien, Pädagogischen Instituten
sowie Bundeserzieher an Heimen für Schüler allgemeinbildender
Schulen

J. Bauer

1010 Wien,
Herrengasse 14/3.

An das

Präsidium des
Nationalrates

Dr. Karl Renner Ring 3
1010 Wien

BUNDESGESAMTANWALT	
Zl. <i>16</i>	GE/19 <i>85</i>
Datum: 26. MRZ. 1985	
Verteilt: 26. MRZ. 1985 <i>Fraxer</i>	

0222/66 32 42

Wien, 85 03 20

Betr.: GZ. 12.691/1-III/2/85
Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle des Schülerbeihilfengesetzes 1983.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Zentralausschuß für die Bundeslehrer an allgemeinbildenden Schulen, Pädagogischen Akademien, Pädagogischen Instituten sowie Bundeserzieher an Heimen für Schüler allgemeinbildender Schulen übermittelt in der Beilage seine Stellungnahme zu o.a. Entwurf einer Novelle des Schülerbeihilfengesetzes 1983 in 25-facher Ausfertigung.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

für den Zentralausschuß:

Oliver Wagner
Obmann

Beilagen:

25 Ex. Stellungnahme

ZENTRALAUSCHUSS

beim BUNDESRAT
Bundesrat
1010 Wien, Hohenstaufengasse 10

STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF EINER NOVELLE ZUM SCHÜLERBEHILFENGESETZ 1983

GZ. 12.691/1-III/85

- 1) Die Inflation erscheint durch die vorgesehenen Sätze zu wenig berücksichtigt.
- 2) Die Berücksichtigung von Arbeitslosigkeit ist begrüßenswert.
- 3) Der neue Absetzbetrag für Personen, die nur Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit beziehen, wird begrüßt.
- 4) Es ist ein gravierender Mangel, daß kinderreiche Familien infolge der vorgesehenen Gleichbehandlung aller Kinder benachteiligt bleiben.
- 5) Die Hinzurechnung der Investitionsrücklage zum Einkommen ist abzulehnen, da kein sinnvoller Zusammenhang Investitionsrücklage - Ausbildungskosten für Kinder hergestellt werden kann und v.a. Veranlagte mit bescheideneren Einkünften, oft auch mitarbeitenden Familienmitgliedern, benachteiligt würden.